

Newsletter

Der April-Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen informiert Sie über folgende Themenbereiche:

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Habemus Mamam!

Von Günther Hieber

Frühjahrsputz

Von Frank Schäffler MdB

POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

„Ziele waren nicht realisierbar“

Minister Volker Wissing verteidigt Abbruch der Jamaika-Sondierungen durch die FDP

Von Volker Wissing

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

1. Das ungeknickte und ungetackerte Zeugnis
2. Datenschutzgrundverordnung bringt Neuerungen
3. Vollstreckungsabwehrklage - Beschäftigungstitel – Unmöglichkeit
4. Was sich „bayerisch“ nennt, muss aus Bayern kommen

SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

1. Telekommunikation 4.0

ANGEBOTE UNSERER ABKOMMENSPARTNER

Berater MDT

FeWo - Vermietung Kuhlmann

Großabnehmerrabatt

Abrufschein für KFZ-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota abrufen
(siehe beigefugtes PDF)

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Habemus Mamam!

Von Günther Hieber

Na endlich, möchte man sagen, steigen aus dem Bundestag schwarz-rote Wölkchen in Rautenform auf, die uns signalisieren, dass das Konklave nach 171 Tagen Angela Merkel erneut zur Bundeskanzlerin gewählt hat. Was die wenigsten wollten, nämlich die Fortsetzung der Vorgängerregierung, ist eingetreten. Dazu muss man Demokratie begreifen und verstehen. Sie wählen alle vier Jahre eine Partei, weil Sie wollen, dass die andere Partei nicht regiere. Ein anderer Teil der Bevölkerung wählt die andere Partei, weil sie wollen, dass die eine Partei nicht regiere. Einig sind sich beide Lager in der gegenseitigen Ablehnung der Regierungsfähigkeit – und der Verantwortung. Deshalb koalitiert man dann erneut, weil man so den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden hat. Das Ganze gießt man dann in Schriftform, Koalitionsvertrag genannt. Da die auseinanderstrebenden Pole so stark sind, dass der Zusammenhang per se schon gefährdet genug erscheint, belässt man es im Koalitionsvertrag bei Absichtserklärungen, Planvorhaben, kurzum im Rahmen des



Günther Hieber

ist sowohl Präsident des

*BDS Baden-Württemberg als auch Präsident
des Bundesverbandes der Selbständigen*

Unverbindlichen. Bei einer derartigen Konstellation ist ein kinetischer Stillstand zwangsläufig. Dabei haben sich nicht nur in den letzten 171 Tagen Probleme aufgetürmt, die einer erklärenden Haltung der neuen Bundesregierung bedürfen. Natürlich spreche ich hier in erster Linie die sogenannte Flüchtlingskrise an. Es hat doch gar keinen Zweck, die Situation schön zu reden. Das Asylrecht ist durch das Grundgesetz und durch die internationalen Vereinbarungen geschützt und darf nicht angetastet werden. Wenn aber von den Asylverfahren lediglich unter fünf Prozent erfolgreich sind, muss die Frage nach der Lösung für die restlichen 95 Prozent angesprochen werden, will man nicht die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit bei der eigenen Bevölkerung untergraben. Mit der Antwort „Abschieben“ macht man es sich zu leicht. Unter den 95 Prozent gibt es durchaus fähige, integrationswillige Migranten. Nur, wir müssen eine Lösung finden, diese herauszufiltern. Dazu bedarf es einer klar strukturierten und normierten, das heißt in Gesetzesform gefassten, Einwanderungspolitik. Ich habe meine Zweifel, ob dies der neuen Regierung mit ihrer unterschiedlichen Auffassung zur Migration gelingen wird. Seit Januar 2017 ist ein neuer amerikanischer Präsident im Amt. Spöttisch belächelt und als „Donald Duck“ der Politik abqualifiziert, lässt dieser „republikanische Elefant im Porzellanladen“ doch tatsächlich Taten folgen und legt den Finger in die handelspolitischen Wunden. (Der Elefant ist keine Herabwürdigung des Präsidenten, handelt es sich doch um das Wappentier der Republikaner). Es macht wenig Sinn, sich mit gegenseitigen Droh- und Vergeltungsmaßnahmen hoch zu schaukeln, auch wenn der Stil des amerikanischen Präsidenten zu erhöhtem Blutdruck führt. Strafzölle auf Orangen, Erdnussbutter und Motorräder sind eine wirklich beeindruckende Antwort der EU. Lieber wäre mir eine Bestandsaufnahme durch die Politik, bei welchen Produkten man zolltechnisch gegenseitig nachjustieren muss, oder wie man Produktionen umverlagert. Es ist doch unsinnig, in Tuscaloosa produzierte SUV nach Deutschland zu verschippen und im Gegenzug in Deutschland produzierte Premiumlimousinen nach Amerika. Wahrscheinlich steht aber hinter dem Vorhaben des Präsidenten eine ganz andere Stoßrichtung. Bei der politischen Schwäche der EU, die sich in der Uneinigkeit bei der Migrationsfrage gezeigt hat, setzt Trump darauf, dass diese Uneinigkeit sich im Handelskonflikt fortsetzt und vielleicht sogar zur Bedeutungslosigkeit der EU als Wirtschaftsmacht führt. Man kann dieses Vorhaben als Filetierung der EU bezeichnen. Die Chancen stehen meines Erachtens nicht schlecht. Es zeigt sich deutlich, dass diese EU, aufgebaut auf einer wirtschaftlichen Doktrin „das wird schon, wenn es allen gut geht“, ein gewaltiger Trugschluss war. Es fehlt schlichtweg der ideologische Unterbau eines akzeptierten und von allen bejahten Staatsgebildes. Für diese Regierung sind dies wahrlich schwierige Aufgaben, im Inneren, wie auch im europäischen Kontext, Lösungen zu finden. Wäre ich Pessimist, würde ich jetzt sagen: Wir schaffen das.

Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt

Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.
Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: murmann@bds-dgv.de
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich)
Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.
Anmelden und abbestellen unter info@bds-dgv.de

Frühjahrsputz

Von Frank Schäffler MdB

Für einen vermeintlich kostenlosen Verleih von Lastenrädern 153 000 Euro, 378 000 Euro Kaufzuschuss für Elektro-LKW, 718 000 Euro für Kunststoffe aus Kaffeesatz, 6 Millionen Euro für staatliche Reisebüros, 120 000 Euro für nachhaltige Recyclinghöfe in der Türkei und 1,5 Millionen Euro für Züge in Indien sind nur die offensichtlichsten Beispiele für falsche staatliche Lenkungs politik. Man muss dem Bund der Steuerzahler dankbar sein, dass er diese Beispiele jedes Jahr in seiner Aktion „Frühjahrsputz“ auflistet.



Frank Schäffler

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht .

Lösungen für das sogenannte „taktile vernetzte Fahren“ zu finden. Im Kern sollen Fahrzeuge untereinander und mit der Infrastruktur digital interagieren können.

Ist das eine Aufgabe des Staates? In einer Marktwirtschaft werden Lösungen kommen, sofern sie nachgefragt und praktikabel sind. Auch ohne Forschungsministerium und staatliche Subventionen! Her mit dem Frühjahrsputz.

Offenkundig wird, dass der Staat ein Ausgabenproblem hat und da helfen nur liberale Konzepte: Zurück zur marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik bei gleichzeitiger Entrümpelung im eigenen Laden, Schluss mit dem Verteilen der Goodies nach dem Gießkannenprinzip und zurück zu einer wahrhaftigen Prioritätensetzung bei den Staatsaufgaben, die letztendlich allen hilft und nicht nur den Wenigen.

Der Staat muss sich wieder auf seine Kernaufgaben beschränken. Her mit dem Frühjahrsputz.

Bei all der Ineffizienz, bei all der regulatorischen Ungleichbehandlung durch den staatlichen Subventionsapparat, bei all den Marktverzerrungen, bei all den planwirtschaftlich anmutenden Verwerfungen braucht es wieder eine gesellschaftliche Generaldebatte über staatliche Kernkompetenzen! Und es braucht eine Debatte über die EZB. Sie muss ihre fatale Zinspolitik beenden. Je eher, desto besser. Her mit dem Frühjahrsputz.

Die Steuerzahlerschützer folgen einer grundsätzlichen Kritik an der Haushaltspolitik des Bundes. Die so hoch gepriesene Schwarze Null ist bei näherem Hinsehen ein Fake und alleine den steigenden Steuereinnahmen und den sinkenden Zinsausgaben geschuldet. Zwischen 1995 und 2017 sind die Zinsausgaben von 40,2 Milliarden Euro auf 17,5 Milliarden gesunken. Und die Steuereinnahmen stiegen in der gleichen Zeit von 187,2 Milliarden Euro auf 309,3 Milliarden Euro. Da wundert es nicht, dass die Geldausgeber im Vorteil sind. In den letzten zwei Jahren sind daher die Ausgaben ohne Zinsen im Bundeshaushalt um 11 Prozent gestiegen. Da können selbst die steigenden Steuereinnahmen nicht mithalten. Die Einnahmen des Bundes sind in gleicher Zeit lediglich um 6 Prozent in die Höhe gegangen. Daher basieren die hohen Überschüsse faktisch nur auf die zurückgehenden Zinsausgaben. Dafür kann der alte Finanzminister Wolfgang Schäuble aber auch sein Nachfolger Olaf Scholz nichts, sie sollten sich aber auch nicht dafür feiern lassen. Sie können allenfalls Dankesbriefe an die EZB senden. Doch insgeheim machen sie das bereits. Sie schimpfen nicht auf die EZB. Das sagt schon viel aus. Nicht, weil sie diese nicht kritisieren dürfen, sondern weil sie ihnen hilft, vermeintliche Wohltaten zu verteilen. Die EZB macht den Staat fetter, weil sie eine Haushaltssituation vorgaukelt, die mit einer realen Zinswelt nichts zu tun hat. Her mit dem Frühjahrsputz.

Das ermöglicht den paternalistischen Staat in Vollendung. Denn man muss sich schon fragen, warum die Bundesregierung den Bürgern so sehr misstraut und so wenig in die Kreativität der Unternehmen vertraut. Verdeutlicht wird dies durch die Tatsache, dass man sich im Bundesforschungsministerium nun darauf geeinigt hat, mit 8,2 Millionen Euro ohnehin schon große und erfolgreiche Big-Player wie etwa VW, BMW, Vodafone, Nokia oder Ericsson zu fördern, um

Vor Ort in NRW

In unseren 3 Repräsentanzen in NRW, in Kooperation mit dem Beraternetzwerk.de betrieben werden, finden die Verbandsmitglieder fachkundigen Rat und Unterstützung vor Ort.

Ihre regionalen Ansprechpartner:

Alexander Fillers, Repräsentanz OWL,
Kerkenbrock 26a, 33824 Werther, Tel.: 05203 / 91 85 51,
Mail: alexander.fillers@bvmu.de

Susanne Lücke, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein, Im
Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138,
41066 Mönchengladbach, Tel.: 02161 / 60 11 00,
Mail: susanne.luecke@bvmu.de

Claus Heitzer, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein,
Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138,
41066 Mönchengladbach, Tel.: 02161 / 63 32 37,
Mail: claus.heitzer@bvmu.de

Jo Vorstadt, Repräsentanz Köln/Bonn,
Gut Groß-Mönchhof 2, 50129 Bergheim,
Tel.: 02183 / 20 54 81 5, Mail: jo.vorstadt@bvmu.de

POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

„Ziele waren nicht realisierbar“

Minister Volker Wissing verteidigt Abbruch der Jamaika-Sondierungen durch die FDP

Innerhalb der FDP, aber auch auf dem Berliner Parkett gilt Volker Wissing als ausgewiesener Finanz- und Wirtschaftsexperte.

Der studierte Jurist ist seit dem 18. Mai 2016 rheinland-pfälzischer Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und zugleich stellvertretender Ministerpräsident.

Zuvor war er von Januar 2004 bis zur Bundestagswahl im Jahr 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages. Hier war er bis 2009 Obmann der FDP im Finanzausschuss und danach (ab 12. November 2009) Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages. Ab März 2010 bekleidete er auch das Amt des finanzpolitischen Sprechers der FDP-Bundestagsfraktion.



Volker Wissing

Nach dem Scheitern der FDP an der Fünf-Prozent-Hürde bei der Bundestagswahl 2013 konzentrierte sich Wissing auf die Arbeit in seinem Bundesland Rheinland-Pfalz. Bei der Landtagswahl 2016 trat Volker Wissing als Spitzenkandidat der FDP an und führte die Partei zurück in die parlamentarische Verantwortung. Da Rheinland-Pfalz durch eine sogenannte Ampelkoalition regiert wird und Wissing sich bei den Koalitionsverhandlungen den Ruf als verlässlicher und sachorientierter Verhandlungsführer erworben hatte, war es nahezu dem Gesetz der Logik folgend, dass der FDP-Spitzenpolitiker auch in die Verhandlungskommission seiner Partei für die sogenannten Jamaika-Sondierungsgespräche berufen wurde.

Nach dem Scheitern der Sondierungsgespräche von CDU/CSU, Bündnisgrünen und FDP verteidigte Wissing den Abbruch der Gespräche durch die FDP als das „einzig Richtige“.

In einem Interview mit der FAZ beklagte der FDP-Wirtschaftsexperte die fehlende Diskursfähigkeit bei CDU/CSU und in besonderem Maße bei den Bündnisgrünen. Wissing wörtlich: „Jamaika wäre eine Chaos-Regierung gewor-

den.“ Alle großen Problembereiche seien ungeklärt geblieben: Soli, Klima, Verkehr und Migration. Ein für die FDP zentrales Projekt, die Abschaffung des Soli in der jetzigen Legislaturperiode, sei nie ernsthaft von den anderen Gesprächspartnern erwogen worden. So sei für die FDP-Verhandlungsführer deutlich geworden: Jamaika bedeute die Fortsetzung von Schwarz/Rot – ergänzt um eine Wunschliste der Grünen.

So überrascht es nicht, dass der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf knallharte Kritik von Volker Wissing trifft. Welche Koalitionsvereinbarungen besonders den Widerspruch des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministers hervorrufen, erläuterte Volker Wissing in einem Gespräch mit Joachim Schäfer.

? Zu den wichtigsten Punkten des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD. Wie bewerten Sie die sachgrundlose Befristung, also Arbeitsverträge ohne triftigen Grund zu befristen?

Volker Wissing: Befristete Arbeitsverträge dienen oftmals auch als Sprungbrett in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Zahlen des IAB-Betriebspanels zeigen, dass rund 41 Prozent der Beschäftigten nach Ablauf der Befristung übernommen werden. Andererseits spiegeln befristete Verträge vielfach die aktuelle Arbeitswelt wieder. Gerade an staatlichen Hochschulen sind befristete Arbeitsverhältnisse sehr verbreitet, da sie an bestimmte Projekte geknüpft sind. Das projektbezogene Arbeiten nimmt auch bedingt durch die Digitalisierung zu. Der Versuch, befristete Arbeitsverhältnisse unter gezielter Verkennung der ökonomisch-gesellschaftlichen Realitäten per Gesetz einzuschränken, ist bestenfalls ein Ausdruck politischer Hilflosigkeit im Hinblick auf die Herausforderungen unserer Zeit.

? Das Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit?

Volker Wissing: Dass dieser Wunsch von vielen Beschäftigten geteilt werden dürfte, steht außer Frage. Und weil dies der Fall ist, gehört eine solche Forderung auch nicht in Koalitions-, sondern in Tarifverhandlungen. Es ist eine bedenkliche Tendenz, dass die Große Koalition zunehmend über gesetzgeberische Vorgaben in Themenbereiche hineinregiert, die klassischer Weise von den Tarifparteien verhandelt werden sollten. Auf diese Weise wird die in einer sozialen Marktwirtschaft äußert sinnvolle Abwägung zwischen dem, was gesellschaftspolitisch wünschenswert und dem, was wirtschaftlich möglich ist, per Gesetz außer Kraft gesetzt.

? Die paritätische Finanzierung der Krankenkassenbeiträge?

Volker Wissing: Die Entscheidung, die paritätische Finanzierung aufzugeben, war auch dem geschuldet, dass die kontinuierlich steigenden Sozialbeiträge zunehmend die Wirkung einer Strafsteuer auf Beschäftigungsverhältnisse entfaltet haben. Die Große Koalition unternimmt z.B. erst gar nicht den Versuch, die Kosten im Gesundheitswesen so zu reduzieren, dass Zusatzbeiträge künftig überflüssig werden können, statt dessen setzt sie auf eine weitere Verteuerung der Arbeit in Deutschland.

? Die Obergrenze bei den Zuwanderungszahlen und der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte?

Volker Wissing: Wir dürfen die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft und die Arbeitsfähigkeit unserer Institutionen nicht überfordern. Auch wenn es eine schwere Entscheidung ist – ich halte sie deshalb für richtig.

? Die Einführung des Bau- kindergeldes?

Volker Wissing: Die Große Koalition verteilt hier großzügig Steuergeld, dessen Wirkung verpuffen wird. Das größte Problem von jungen Familien beim Eigentumserwerb sind nicht die monatlichen Raten, sondern es sind die hohen Nebenkosten. Hier müsste die Politik ansetzen, um Eigentum erschwinglicher zu machen, etwa durch Freibeträge bei der Grunderwerbssteuer.

? Die teilweise Aufhebung des Kooperationsverbots?

Volker Wissing: Das finde ich richtig. Ich habe mich selbst dafür stark gemacht. Wir dürfen in einer so elementar wichtigen Zukunftsfrage wie der Bildung nicht im föderalen Klein-Klein versinken.

? Der nur teilweise Abbau des Solidaritätsbeitrages?

Volker Wissing: Hier wurde eine Chance vertan. Der Solidaritätszuschlag wurde als eine zeitlich begrenzte Steuer eingeführt – und wird zur Dauereinrichtung. Außerdem wäre ein vollständiger Abbau gerade in Zeiten der Rekordsteuereinnahmen und Haushaltsüberschüsse ein wichtiges Signal, dass der Staat die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger nicht nur kontinuierlich erhöht, sondern auch bereit ist, etwas zurückzugeben. Bei CDU/CSU und SPD ist die Bereitschaft dazu nicht vorhanden, was ein deutlicher Beleg dafür ist, wie groß mittlerweile die Distanz beider Parteien zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Land geworden ist.

? Wie das Nachrichtenmagazin *Focus* berichtete, bietet Christian Lindner der Union an, im Falle eines Scheiterns der Großen Koalition eine Minderheitsregierung zu unterstützen. In welchen Bereichen können Sie sich denn die Unterstützung einer CDU/CSU-Minderheitsregierung vorstellen?

Volker Wissing: Wir würden eine Minderheitsregierung überall dort unterstützen, wo es darum geht, wichtige Weichen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu stellen, zum Beispiel bei der Unterstützung der Digitalisierung, dem Ausbau der Breitbandversorgung. Natürlich unterstützen wir auch eine Steuerreform und alles, was unsere Bildungsangebote - von der Kita bis zur Hochschule – verbessert.

? Gegenüber der Zeitschrift *Wirtschaftswoche* haben Sie erklärt, dass zu einem echten Kassensturz gehöre, die Notwendigkeit der beschlossenen Gesetze zu überprüfen. Wäre es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll, künftige Gesetze nur noch auf Zeit zu beschließen, beziehungsweise mit einem Verfallsdatum zu versehen und sie nur dann zu bestätigen, wenn es hierfür die entsprechenden Notwendigkeiten gibt?

Volker Wissing: Die Idee ist sicher verlockend, aber mit der gesetzgeberischen Realität leider nur schwer vereinbar. Der Bundestag müsste dann nicht nur die aktuelle Gesetzgebung beschließen, sondern auch zur Erneuerung anstehende Gesetze. Der Bundestag wäre bald nur noch damit beschäftigt, bereits existierende Gesetze vor dem Auslaufen zu bewahren und könnte sich kaum mehr zukunftsgerichteten Fragestellungen widmen.

? Sie plädieren für eine Senkung der öffentlichen Ausgaben auf 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und wollen die Steuerquote, also die Steuerbelastung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung, auf 20 Prozent senken. Und wodurch wollen Sie in der Opposition dieses hehre Ziel erreichen?

Volker Wissing: Weil dies eines der Ziele war, die erkennbar in einer Koalition mit CDU/CSU und Grünen nicht realisierbar gewesen wäre, haben wir die Jamaika-Sondierungen beendet. In der Opposition werden wir nun

die CDU/CSU sowie die SPD mit diesem Thema konfrontieren und es immer wieder thematisieren. Dabei sind wir glaubwürdiger, als wenn wir in einer Jamaika-Koalition eingetreten wären und das Ziel einfach aufgegeben hätten.

? Wer heute das 1,6fache des Durchschnittsgehalts verdient, muss bereits den Spitzensteuersatz zahlen. 1960 war es das 18fache.

Volker Wissing: 1958 wurde der Spitzensteuersatz ab einem Einkommen in Höhe von 110.000 DM erhoben, das entspricht einem Betrag von etwa 56.000 Euro. Heute wird er bereits ab einem Einkommen in Höhe von rd. 55.000 Euro fällig. Die Einkommensgrenzen haben sich damit kaum geändert, was sich aber sehr stark geändert hat, sind die Kaufkraft und die Einkommensverhältnisse. 1960 bezahlten Spitzenverdiener, wie Bankdirektoren oder Manager, den Spitzensteuersatz, heute sind bereits gut verdienende Facharbeiter davon betroffen. Ein gerechtes Steuersystem sollte eigentlich die unterschiedliche Leistungsfähigkeit innerhalb einer Gesellschaft berücksichtigen. Das deutsche Steuersystem kennt nur noch Geringverdiener, die von der Steuer befreit sind, während die gesellschaftliche Mitte wie Spitzenverdiener besteuert wird. Das deutsche Steuersystem müsste dringend an die gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden, leider sind dazu weder CDU/CSU noch die SPD wirklich bereit.

? Der jüngste Herbststurm sorgte für Chaos auf dem deutschen Energiemarkt, weil während des starken Windes so viel Energie erzeugt wurde, dass der Strompreis kollabierte – also ins Negative fiel. Soll heißen: Wer an der Energiebörse seinen Strom verkaufte, musste seinen Abnehmern dafür Geld bezahlen. In der Spitze 83,06 Euro pro Megawattstunde. Für den Verbraucher heißt das: Wenn die Preise an den Strombörsen negativ sind, erhöht sich die Differenz zwischen garantiertem Vergütungssatz und dem Marktpreis und damit der entsprechende Subventionsbetrag. Dies führt wiederum zur steigenden EEG-Umlage. Was gedenkt die FDP zu tun, um derart absurde Entwicklungen zu beenden?

Volker Wissing: Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) hat die Marktwirtschaft aus dem Energiemarkt verbannt. Die Dauersubventionierung der erneuerbaren Energien ist nicht zukunftsfähig und verhindert nachhaltige Geschäftsmodelle und einen technologieneutralen Wettbewerb. Erneuerbare Energien haben bereits einen Anteil von rund 30 Prozent am Strommarkt. Damit ist das Ziel des EEG, die Markteinführung erneuerbarer Energien zu erreichen, längst umgesetzt. In dem Maße, in dem die erneuerbaren Energien einen immer größeren Anteil an der Energieversorgung übernehmen, müssen wir dazu übergehen, deren Dauersubventionierung zu beenden und sie anderen Energieträgern gleichzustellen.

? Die FDP will die EU so reformiert wissen, dass die EU-Kommission sich nur noch um Dinge kümmert, die international besser geregelt werden können als national. Was soll nach Ihrer Ansicht wieder von der EU-Ebene auf die nationale Ebene zurückgeführt werden?

Volker Wissing: Grundsätzlich sollten wir das Subsidiaritätsprinzip stärker achten. Was auf der unteren politischen Ebene geregelt werden kann, sollte auch dort geregelt werden. Da gibt es viele Einzelfragen, auch zum Beispiel in der Agrarpolitik, bei denen ich keine Notwendigkeit sehe, dass diese in Brüssel entschieden werden. Des Weiteren lehne ich einen Ausbau der Sozialstaatspolitik in Europa ab. Jeder Mitgliedsstaat muss nach wie vor für seine eigene Arbeitsmarktpolitik, sein soziales Sicherungssystem und seine finanzielle Unterstützung sozial Schwacher selbst verantwortlich bleiben. Auch eine Vergemeinschaftung von Staatsschulden darf es nicht geben.

? Zitat Christian Lindner: „Mit der Politik von Herrn Draghi, einer Politik des niedrigen Zinses, haben wir mehr Schulden und weniger Reform als vorher. Deshalb muss diese Politik beendet werden. Wir wollen das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Währungsunion wieder herstellen. Und deshalb wird eine FDP im Deutschen Bundestag keiner weiteren Verletzung europäischer Verträge zustimmen.“ Ist diese Aussage in Stein gemeißelt?

Volker Wissing: Die FDP will den Euro und deshalb drängen wir auch auf eine Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Ein stabiler Euro ist Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand in Europa. Stabilität gründet auf soliden Haushalten, wettbewerbsfähigen Volkswirtschaften und krisenfesten Finanzsektoren. Eine widerrechtliche Nutzung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie eine dauerhafte Transferunion zu Lasten der europäischen Steuerzahler lehnen wir ab.

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

1. Das ungeknickte und ungetackerte Zeugnis

Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf ein ungeknicktes und ungetackertes Arbeitszeugnis (Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Rheinland-Pfalz vom 9. November 2017 (Az.: 5 Sa 314/17)).

Der Kläger ging zunächst gegen die Kündigung seines Arbeitgebers vor. Die Parteien einigten sich im gerichtlichen Verfahren u.a. auch auf die Ausstellung eines Zeugnisses mit einer guten Bewertung des Klägers. Der Kläger war zuletzt u.a. mit der Form des erteilten Zeugnisses nicht zufrieden. So machte er mit der Berufung einen Anspruch auf ein ungeknicktes und ungetackertes Zeugnis geltend. Diese blieb jedoch ohne Erfolg.

Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (Urteil vom 21. September 1999 - 9 AZR 893/98) erfülle auch ein gefaltetes Zeugnis den Anspruch des Arbeitnehmers, wenn das Originalzeugnis kopierfähig ist und die Knicke im Zeugnisbogen sich nicht auf den Kopien abzeichnen. „Damit kann der Kläger kein ungeknicktes Zeugnis verlangen“, so das LAG.

Der Kläger habe auch keinen Anspruch auf ein ungetackertes Zeugnis. Auf seine subjektiven Vorstellungen, die er zu einer allgemein verschlüsselten Bedeutung der Verwendung von Heftklammern entwickelt habe, komme es nicht an. Es stelle kein unzulässiges Geheimzeichen dar, wenn der Arbeitgeber die Blätter des (hier aus zwei Seiten bestehenden) Zeugnisses mit einem Heftgerät körperlich miteinander verbinde („tackert“). Es gebe keinerlei Belege dafür, dass ein „getackertes Zeugnis“ einem unbefangenen Arbeitgeber mit Berufs- und Branchenkenntnis signalisiere, der Zeugnisaussteller sei mit dem Arbeitnehmer nicht zufrieden gewesen. Der Kläger verkenne, dass es auf die Sicht des objektiven Empfängerhorizonts und nicht auf vereinzelt geäußerte Rechtsansichten ankomme.

Das LAG hielt nicht mit deutlichen Worten zurück. So heißt es wörtlich in dem Urteil:

„Es grenzt schon an Rechtsmissbrauch über zwei Instanzen ein ungeknicktes Zeugnis einzuklagen, anstatt es sich bei der Beklagten - wie angeboten - an seinem früheren Arbeitsort (Entfernung zur Wohnung ca. 11 Kilometer) abzuholen.“

Rückfragen:

RA Klaus-Dieter Franzen,

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
FRANZEN Legal, Domshof 8-12, 28195 Bremen, Tel.: 0421-79273-30, Fax: 0421-79273-55
mailto:franzen@legales.de, <http://www.legales.de>

Der Autor ist Landesregionalleiter „Bremen“ des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

2. Datenschutzgrundverordnung bringt Neuerungen

Die Datenschutzgrundverordnung bringt auch Neuerungen für Betreiber von Webseiten und Onlineshops. Hier sollten Sie vorbereitet sein, denn Stichtag ist bereits am 25. Mai 2018. Bis zu diesem Tag muss Ihre Webseite/ Onlineshop den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung genügen.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir bereits jetzt die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, d.h. es muss allgemein geprüft werden, ob die Webseite/ der Online-Shop rechtskonform ausgestaltet ist (werden beispielsweise Einwilligungen rechtskonform eingeholt, entsprechen Ihre Analysetools den rechtliche Vorgaben, erfolgt die Datenübertragung über Ihre Webseite verschlüsselt usw.). Wichtig ist es in diesem Zusammenhang auch die Datenschutzerklärung Ihrer Webseite anzupassen (die Datenschutzgrundverordnung verlangt beispielsweise die Angabe des Datenschutzbeauftragten). Verlassen Sie sich hier nicht auf Vorlagen aus dem Internet, gerade die Datenschutzerklärung sollte immer individuell angepasst werden.

„Piwik“ heißt ab nun „Matomo Analytics“

Das beliebte Open Source Projekt „Piwik“ für Webanalyse wurde unbenannt in „Matomo Analytics“. Für Nutzer des Open-Source Projekt bedeutet dies, dass hier die Datenschutzerklärungen der Webseiten entsprechend angepasst werden sollten. Im Übrigen ändert sich nichts. Nach den uns vorliegenden Informationen kann „Matomo“ in der Version 3.2.1 heruntergeladen werden, die erste offizielle „Matmo Version 3.3.0“ wird ebenfalls zeitnah erscheinen. Nicht betroffen von der Namensänderung sind die Kunden von Piwik Pro.

Rückfragen:

Rechtsanwalt Manfred Wagner, WAGNER webvocat@ Rechtsanwälts-gesellschaft mbH
Großherzog-Friedrich-Str. 40, 66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0
E-Mail: wagner@webvocat.de

Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10
www.webvocat.de

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

3. Vollstreckungsabwehrklage - Beschäftigungstitel – Unmöglichkeit

Ein Arbeitgeber kann im Rahmen einer Vollstreckungsabwehrklage nach § 767 ZPO nicht erfolgreich einwenden, ihm sei die Erfüllung eines rechtskräftig zuerkannten Beschäftigungsanspruchs auf einem konkreten Arbeitsplatz wegen dessen Wegfalls unmöglich, wenn er den arbeitsvertraglichen Beschäftigungsanspruch durch Zuweisung einer anderen vertragsgemäßen Tätigkeit erfüllen könnte (Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 21.03.2018 zu seinem Urteil vom selben Tage, Az. 10 AZR 560/16).

Die Parteien streiten über die Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung aus dem rechtskräftigen Urteil eines Arbeitsgerichts aus dem Jahr 2010. Danach hat die Klägerin den Beklagten „zu unveränderten Arbeitsbedingungen als Direktor Delivery Communication & Media Solutions Deutschland und General Western Europe auf der Managementebene 3 zu beschäftigen“. Die Klägerin wendet ein, ihr sei die titulierte Beschäftigung des Beklagten unmöglich, weil der Arbeitsplatz aufgrund konzernübergreifender Veränderungen der Organisationsstruktur weggefallen sei. Eine andere Tätigkeit hat sie dem Beklagten nicht zugewiesen. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht hat ihr stattgegeben.

Die Revision des Beklagten hatte vor dem Zehnten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Selbst wenn die Beschäftigung des Beklagten infolge des Wegfalls des Arbeitsplatzes iSv. § 275 Abs. 1 BGB unmöglich ist, kann die Klägerin mit dieser Einwendung im Verfahren nach § 767 ZPO jedenfalls wegen des aus § 242 BGB abzuleitenden, von Amts wegen zu berücksichtigenden sog. Dolo-agit-Einwands nicht durchdringen. Danach verstößt gegen Treu und Glauben, wer eine Leistung verlangt, die er sofort zurückgewähren muss („dolo agit, qui petit, quod statim redditurus est“). Durch die Nichtbeschäftigung des Beklagten verstößt die Klägerin gegen die Beschäftigungspflicht (§ 611 Abs. 1 BGB). Fehlendes Verschulden hat sie nicht dargelegt (§ 280 Abs. 1 Satz 2 BGB). Sie muss dem Beklagten deshalb nach § 280 Abs. 1 Satz 1 iVm. § 249 Abs. 1 BGB eine andere vertragsgemäße Beschäftigung zuweisen. Dass ihr dies nicht möglich oder zuzumuten sei, hat die Klägerin nicht behauptet.

Rückfragen:

Michael Henn, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht/Fachanwalt für Erbrecht

VDAA - Präsident, c/o Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll., Kronprinzstraße 14, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 – 3058 930, Fax: 0711 - 3058 9311, Email: stuttgart@drgaupp.de, www.drgaupp.de

Der Autor ist Präsident des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

4. Was sich „bayerisch“ nennt, muss aus Bayern kommen

Vor dem Oberlandesgericht München ging es zuletzt in zwei Verfahren um Süßigkeiten- genauer gesagt um Bonbons. Vor dem OLG München stritten sich zwei bayerische Bonbonhersteller um Werbung mit dem Image ihrer Heimat. Beide Unternehmen haben ihren Sitz in Bayern. Das beklagte Unternehmen bewarb seine Produkte unter dem Namen „Alpenbauer“ u.a. mit dem typisch bayrischen blau-weißen Rautenmuster und der Aussage „Bayerische Bonbonlutschkultur“.

Das klagende Unternehmen, die bayerische Süßwarenherstellerin Wiedenbauer, warf der Beklagten vor, unrechtmäßig mit der Herkunft ihrer Produkte aus dem Freistaat Bayern zu werben.

Zwar hat die Beklagte ihren Sitz in Bayern, lässt die Bonbons aber in Österreich produzieren. Dass die Konkurrenz ihre Bonbons trotz des Produktionsstandorts Österreich mit der Aussage „Bayerische Bonbonlutschkultur“ und in Papier mit Rautenmuster hüllte, hielt Wiedenbauer für einen irreführenden Bezug auf eine angeblich bayerische Herkunft.

Das OLG folgte in diesem Verfahren den Ausführungen des klagenden Unternehmens und bestätigte somit auch das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts. Das OLG führte zur Begründung aus, dass es denkbar sei, dass die angesprochenen Verbraucher davon ausgehen, dass wenn die Bonbons mit „Bayerischer Bonbonlutschkultur“ beworben werden, diese auch in der Tat aus Bayern stammen.

Im zweiten Verfahren ging es alleine um die blau-weiße Verpackung der Bonbons. Die Klägerin sah auch hier eine Irreführung, da sie der Auffassung war, dass die Rauten unmissverständlich auf eine bayerische Herkunft hinweisen würden. Ebenfalls ein Dorn im Auge war der Klägerin der Name der Süßigkeiten „Alpenbauer“. Die Klägerin ist der Ansicht, Wien liege nicht in den Alpen.

Der Senat änderte das Urteil des Landesgerichts, welches diese Klage abgewiesen hatte, teilweise ab und untersagte es dem Unternehmen, künftig eine Verpackung mit Rautenmuster in Verbindung mit dem "Alpenbauer"-Schriftzug und der dazugehörigen Bergkette zu verwenden.

Rückfragen:

Rechtsanwalt Manfred Wagner, WAGNER webvocat@Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Großherzog-Friedrich-Str. 40, 66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0, Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10, E-Mail: wagner@webvocat.de, www.webvocat.de

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

Telekommunikation 4.0

Schrader & Trojan bietet maßgeschneiderte Telefon- und Internetlösungen

Moderne Kommunikation in Unternehmen erleichtert die Arbeit von Management und Mitarbeitern. Die Nachfrage nach maßgeschneiderten Telekommunikationslösungen im Zeitalter von Wirtschaft 4.0 steigt stetig an. Doch die Suche nach dem individuellen Konzept ist angesichts der zahlreichen Kommunikationsanbieter unübersichtlich. Hier hilft das 21-köpfige Team von Schrader&Trojan aus Dortmund gerne weiter. Der Komplett-Dienstleister für mobile Kommunikation, Festnetztelefonie, Navigation und Flottentelematik zählt zu den Spezialisten der Branche. Seit über 60 Jahren ist das Unternehmen am Markt und pflegt mit seinen Kunden oftmals jahrzehntelange Geschäftsbeziehungen.

Dabei kommt das umfangreiche und langjährige Expertenwissen über Rahmenverträge zum Tragen, mit dem Schrader&Trojan quasi die Rolle eines Consultants im Auftrag des Kunden übernimmt. „Wir analysieren den Bedarf unserer Kunden. Wir beraten zielorientiert. Und wir suchen anschließend aus dem Angebotsportfolio von TELEKOM, VODAFONE oder O2 die optimalen Tarife und Konditionen aus“, sagt Geschäftsführer Andreas Trojan. Dabei kommt das umfangreiche und langjährige Expertenwissen über Rahmenverträge zum Tragen, mit dem Schrader&Trojan quasi die Rolle eines Consultants im Auftrag des Kunden übernimmt. Bei der notwendigen Analyse werden die Rechnungen des Kunden, das Gesprächsverhalten der Mitarbeiter und das benötigte Datenvolumen untersucht. Als zusätzlichen Service bieten die Spezialisten an, vor Ablauf der zumeist 24-monatigen Mobiltarifverträge nach zeitgemäßen Folgetarifen zu suchen. Das Knowhow des Business-Partners ist für den Kunden bares Geld wert.

Insbesondere für den BDS und seine Mitglieder haben wir die Möglichkeit geschaffen über spezielle Rahmenverträge bestmögliche Konditionen zu gewährleisten. Nicht selten können so die gesamten Kommunikationskosten, z.B. im Bereich Mobilfunk, um 10% bis 20% gesenkt werden.

Integration von Festnetz und Mobilkommunikation

„Natürlich kombinieren wir auch standortübergreifend Festnetz, Internet und Mobilfunk“, erklärt Festnetz Fachberater Erik Kastel. „Wir helfen bei der Suche nach optimalen Tarifen rund um Glasfaser- oder Standleitungen und beraten unsere Kunden bei der Umstellung auf neue Technik.“ So stelle die Telekom bis Ende kommenden Jahres ihr ISDN-Netz auf internetbasierte All-IP-Technik um. Dies bedeutet für jeden Gewerbebetrieb, dass er sich mit diesem Thema beschäftigen muss! „Wir übernehmen auf Kundenwunsch die Umstellung“, sagt Kastel. Zusätzlich liefert das Unternehmen die jeweils nötige Hardware und plant, baut und programmiert Telefonanlagen für kleine und mittlere Unternehmen.

Telematik für Fahrzeugflotten – Treibsatz Ihrer Effizienzsteigerung

Ein weiteres Standbein ist die Telematik und Navigation. Die modernen Lösungen von TOMTOM Telematics helfen, Routenplanungen zu erstellen und Leerfahrten zu verhindern. Nutznießer sind insbesondere Transport-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. „Die Disponenten können außerdem die Stand- und Ladezeiten ermitteln und wissen jederzeit, wo sich das Fahrzeug gerade befindet. Zusätzlich erhalten die Fahrer alle wichtigen Informationen über optimale Fahrtroute und Auftragsdetails“, erklärt Produktspezialist Stephan Mühlbrandt.

Die Lieferung und Montage der notwendigen Technik geschieht auf Wunsch auch beim Kunden vor Ort, was für diesen wiederum sehr rationell und wirtschaftlich ist. Und auch in diesem Geschäftsbereich gilt für Andreas Trojan: „Bei allen Fragen stehen wir persönlich zur Verfügung und für eine optimale Beratung gerade. Unsere Kunden haben langfristig konstante, freundliche und kompetente Ansprechpartner.“



Hier fängt Ihr Urlaub an!

Erlieben Sie einen unvergesslichen Urlaub in einer unserer Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in Norden - Norddeich. Unsere Objekte sind insgesamt sehr zentral gelegen und nur wenige Minuten vom Strand und dem Deich entfernt.

Wir sind überzeugt, dass unsere hochwertigen Ferienhäuser & Ferienwohnungen auf Ihr Interesse stoßen und Ihre Zustimmung finden werden. Hier finden Sie auch Informationen rund um die Küstenregion Ostfriesland und um die Stadt Norden sowie über das Nordseeheilbad Norddeich direkt an der Nordseeküste.

Für einen gelungenen Urlaub ist aber nicht nur der Urlaubsort ausschlaggebend, sondern vor allem das Ferienhaus oder die Ferienwohnung.

Wir bieten als etablierte und kompetente Vermietagentur Wohlfühlquartiere - und das im besten Sinne des Wortes.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sind unsere Ferienimmobilien in zentraler und dennoch ruhiger Lage angesiedelt und verfügen über eine überdurchschnittliche komfortable Ausstattung. Das Meer, der Hafbereich, der Strand sowie das Zentrum von Norddeich sind bei fast allen Objekten bequem fußläufig erreichbar.



Raluca und Christian Kuhlmann

Unser Portfolio umfasst über 100 Ferienobjekte. Hier eine kleine Auswahl:

	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 54,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita I Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> 
	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 48,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita II Obergeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> 
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita III Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen,</p> 
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita IV Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen</p> 

Alle Objekte unter www.vermietung-norddeich.de

Unser Kontaktdaten

Christian Kuhlmann
Alter Fischerspfad 5, 26506 Norden - Norddeich
Telefon: 04931 - 8 20 40 75, Telefax: 04931 - 8 20 40 78
Mobil: 0152/54 08 24 41, E-Mail: info@vermietung-norddeich.de

Unsere Bürozeiten

Montags bis Freitags 9:30 Uhr - 13:00 Uhr
Montags bis Freitags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntags nur bedingt erreichbar
(An- & Abreisen)



BDS.

Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter:
www.bds-dgv.de.

Bitte ankreuzen:



Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: info@bds-dgv.de

Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon


Datum/Unterschrift

Großabnehmerrabatt für BDS-/BVMU-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein an die von mir eingetragene Firmenadresse und auf meinen Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschützten Bereich unter: www.bds-nrw.de und unter www.bvmu.de.

Bitte ankreuzen:

-  von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefax: 02301 / 91 96 8 - 29 oder E-Mail: info@bds-nrw.de/info@bvmu.de

- Ich bin BDS- bzw. BVMU-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift

Steuerberatung. Leidenschaft.

Die Berater-MDT.

Wir sind...

Peter Mempel, Michael Depenbrock und Christine Titze. Wir sind engagierte Steuerberater aus Leidenschaft. Wir sind Die Berater-MDT.

Wir steuern...

unser Unternehmen zu dritt. Wir bearbeiten Ihre Angelegenheiten engagiert und kompetent. Wir beraten Sie souverän mit mehr als 20 Jahren Erfahrungen im steuer- und wirtschaftsberatenden Beruf. Peter Mempel ist zudem ausgebildeter Mediator.

Wir gestalten...

auf steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Basis Ihren langfristigen steueroptimierten Vermögensaufbau. Wir helfen Ihnen mit unserem Kanzleikonzept und betriebswirtschaftlichem Know-How bei der Führung und Übertragung von kleinen und mittelständischen Betrieben. Auch im Bereich der Mediation können wir für Sie tätig werden.



Sie haben...

Beratungsbedarf in steuerlichen Fragen? Sie benötigen Unterstützung bei Ihrem Jahresabschluss? Sie möchten weitere Informationen?

Nehmen Sie...

Kontakt zu uns auf, wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen!



Die Berater-MDT
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Rheinlanddamm 10
44139 Dortmund

Tel. 0231 - 222 14 97
Fax. 0231 - 222 14 98
kanzlei@die-berater-mdt.de
www.die-berater-mdt.de



Reinhardtstr. 35
10117 Berlin

Telefon: 030/28 04 91-0
Telefax: 030/28 04 91-11

E-Mail: info@bds-dgv.de

www.bds-dgv.de